Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telephon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telephon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 300. | Dresden, Dienstag den 28. Dezember 1909. | 20. Jahrg.

Bethmanns Sozialpolitik.

Die Nachrichten, die über das weitere Geschick der Reichsversicherungsordnung verbreitet werden, sind noch nicht voll beglaubigt, aber sie sind derartig, daß das allergrößte Mißtrauen in die Absichten der Regierungen geboten ist.

Es scheint nämlich, als ob im Bundesrat auf Preußens Verlangen die Absicht besteht, die geringen Verbesserungen, die der im Frühjahr bekanntgegebene Entwurf aufwies, wieder fast vollständig zu beseitigen und nur das Ausnahmegesetz gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen übrig zu lassen. Wenn man den Mitteilungen trauen darf, die anscheinend von kundiger Seite über die Beratungen des Bundesrats in den Münch. N. Nachr. veröffentlicht werden, dann soll das Gebäude der Versicherungsämter auf ein kleines Häuschen zusammenschrumpfen, das mit einem jährlichen Kostenaufwand von drei bis vier Millionen bestritten werden kann; weiter sollen die Berufsgenossenschaften das Recht der Rentenfestsetzung erhalten; und endlich soll auch das Verhältnis der Aerzte zu den Krankenkassen derart festgelegt werden, daß die „freie Arztwahl" zur Regel werden dürfte.

Während aber die Bedenken der Berufsgenossenschaften und der Aerzte in weitgehendem Maße berücksichtigt worden sind, soll sich die ganze Wucht der Versicherungs„reform" gegen die in den Krankenkassen organisierten Arbeiter wenden. Darüber heißt es in der Mitteilung des Münchner Blatts:

> „Nicht geändert wird die leidenschaftlich bekämpfte Forderung der Halbierung der Vorstände und der Beiträge der Krankenkassen. Hierauf besteht Preußen, das die Unterstützung einiger anderer Staaten findet, unter allen Umständen aus politischen Gründen zum Zwecke der Bekämpfung des sozialdemokratischen Einflusses in den Krankenkassen. Wie es heißt, will Preußen lieber die ganze Reform scheitern lassen, als hier nachgeben und den jetzigen Zustand der Drittelung fortbestehen lassen."

Statt einer wirklichen Reform des so sehr reformbedürftigen Versicherungswesens würde, falls sich diese Nachrichten bestätigen, die Aera Bethmann-Hollweg nichts bringen als ein gehässiges Ausnahme- und Vergewaltigungsgesetz gegen die Arbeiterschaft. Den Wünschen der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften und der Aerzte will sich die Reichsregierung fügen, um desto brutaler gegen die Arbeiter aufzutrumpfen. Als treibende Kraft dieser Politik ist die preußische Regierung anzusehen, die das Joch der kapitalistischen Scharfmacher trägt.

Welche Stellung nimmt die sächsische Regierung zu diesen sozialpolitischen Fragen ein? Will sie sich an der Lahmlegung und Rückwärtsrevidierung der sozialen Politik mitschuldig machen? Es wäre, sobald die Situation einigermaßen geklärt ist, wohl angemessen, die Regierung im Landtage über deren Dinge zu interpellieren.

Jedenfalls läßt sich der Kurs Bethmann-Hollweg überaus verheißungsvoll an: Immer mehr Steuern — immer weniger Sozialpolitik!

Die Statistik über die preußischen Landtagswahlen.

Das preußische Statistische Landesamt hat die Statistik über die Ergebnisse der preußischen Landtagswahlen, die der Reform des Wahlrechts als Grundlage dienen sollen, fertiggestellt. Der Oeffentlichkeit ist diese Statistik im Augenblick noch nicht zugänglich, aber die amtliche Berliner Korrespondenz ist in der Lage, einen spaltenlangen Auszug aus dem Material zu bringen.

Die Zahl der Urwähler betrug 7,7 Millionen, auf je 1000 Einwohner kamen 206 Wahlberechtigte, davon 7,87 der ersten und 28,56 der zweiten Abteilung. Während von der gesamten Wählerzahl des Staates im Jahre 1888 nur 14,44 Proz. zu den beiden oberen Abteilungen gehörten, waren es im Jahre 1908 17,69 Proz.

Von den 265 Urwählern, die im allgemeinen Durchschnitt auf jeden Urwahlbezirk entfallen, kamen 10,11 auf die erste und 36,70 auf die zweite Abteilung. Doch gab es 2214 Urwahlbezirke, in denen in der ersten Abteilung, und 95 Bezirke, in denen in der zweiten Abteilung nur je ein Urwähler vorhanden war. Zwei Urwähler bildeten in 1703 Bezirken die erste und in 136 Bezirken die zweite Abteilung. Im Durchschnitt entfallen auf einen Wahlmann 55,69 Wähler, wenn jedoch die Wähler nach Abteilungen zusammengefaßt werden, so genügen zum Anspruch auf einen Wahlmann in der ersten Abteilung schon 6,43 Wähler, in der zweiten Abteilung müssen es 22,8 sein und in der dritten Abteilung gar 138,6 Wähler.

Am gesamten Steuerbetrage (unter Einschluß der nur angerechneten, aber nicht erhobenen Dreimarksteuer) in Höhe von 599,5 Millionen Mark sind die Städte mit 412 und das Land mit 187 Millionen Mark beteiligt. Von dieser Gesamtsumme entfielen: Auf die erste Abteilung 221, zweite Abteilung 192 und dritte Abteilung 186 Millionen Mark. Der Stadtkreis Berlin im besonderen beansprucht von der Gesamtsteuerleistung 64 Millionen Mark, und zwar die erste Abteilung 33, die zweite Abteilung 20,6 und die dritte Abteilung 20 Millionen Mark. Für die einkommensteuerfreien Wähler kamen insgesamt 10,8 Millionen Mark in Anrechnung, davon 3,3 Millionen in den Städten und 7,5 Millionen auf dem Lande. Von diesen Wählern konnten 8993 in der ersten Abteilung und 128709 in der zweiten Abteilung wählen, während 3,4 Millionen von ihnen in der dritten Abteilung verblieben. Im Osten, auf dem platten Lande, gab es Wahlbezirke, in denen kein einziger Wähler der dritten Klasse mit einem höheren Betrag als 3 M. zur Steuer veranlagt war, dagegen gab es in Berlin einige Bezirke, in denen Wähler mit 10 000 bis 30 000 M. Steuer noch in der dritten Abteilung zu wählen hatten. An der Hand dieses Materials wird dann die soziale Gliederung der Wähler festzustellen versucht, um nachzuweisen, daß es in sehr vielen Bezirken auch dem qualifizierten Arbeiter möglich sei, in die zweite Wählerklasse zu kommen.

Von den wahlberechtigten Urwählern nahmen 1908 an der Wahl teil: in den Städten 38,8 und auf dem Lande 27,5 Proz., durchschnittlich 32,8 Proz. In der ersten Abteilung haben 53,5 Proz. der Wähler sich beteiligt, in der zweiten Abteilung 42,9 Proz. und in der dritten Abteilung nur 30,2 Proz. Von den abgegebenen Stimmen kamen auf die Sozialdemokraten 28,8 Proz., das Zentrum 19,9 Proz., die Konservativen 14,1 Proz., die Nationalliberalen 12,7 Proz., die Polen, Dänen usw. 9 Proz., die Freisinnige Volkspartei 3,9 Proz., die Freikonservativen 2,5 Proz., die Freisinnige Vereinigung 0,88 Proz., den Bund der Landwirte 0,6 Proz., die Antisemiten und dergleichen 0,36 Proz. Während die Konservativen 1903 noch an erster Stelle standen, sind sie 1908 von den Sozialdemokraten und selbst vom Zentrum weit überholt worden, obgleich ihre absolute Stimmenzahl ebenfalls zugenommen hat. In der ersten Abteilung erhielten Stimmen: Zentrum 23,2 Proz., Konservative 23,2, Nationalliberale 21,9, Sozialdemokraten 3,3 Proz. In der zweiten Abteilung haben die Sozialdemokraten 14,1 Proz., in der dritten Abteilung sind sie mit 27,9 Proz. die weitstärkste Partei. Die Zahl der Einwohner, die auf einen Abgeordneten entfiel, schwankte zwischen 323 444 und 34 141.

Die ganze Art der Aufmachung des Materials läßt darauf schließen, daß die angekündigte Reform auch nicht den bescheidensten Anforderungen entsprechen wird.

Die ungesetzliche Arbeiterpartei.

Von unserem Korrespondenten.

j. s. London, 25. Dezember.

Das Haus der Lords hat sein langes Register volksfeindlicher Taten mit einer überaus reaktionären und folgenschweren vermehrt: es hat vermittels einer richterlichen Entscheidung zu Recht erklärt, daß die englische Arbeiterpartei, wie sie heute besteht, eine ungesetzliche Organisation ist. Die Rechtsfrage, um deren Entscheidung es sich handelte, befindet sich bereits seit anderthalb Jahren in Schwebe, das Oberhaus selbst hat mit seiner Entscheidung länger als ein Jahr gezögert, um just in diesem Augenblicke, in der Mitte des Wahlkampfes, mit seinem richterlichen Machtspruch die größtmögliche Verwirrung anzustiften. Wenn es zu einer ernsthaften Abrechnung mit den Lords kommt, dann wird man sich nicht bloß auf deren gesetzgeberische Funktionen beschränken können, sondern man wird auch ihren unter Umständen noch gemeingefährlicheren richterlichen Privilegien ein Ende machen müssen.

Die Rechtsangelegenheit nahm, wie erinnerlich sein dürfte, ihren Anfang mit der Klage eines Mitglieds der Amalgamierten Gewerkschaft der Eisenbahn-Angestellten, das gegen die Einhebung des Mitgliedsbeitrages zum Zwecke der parlamentarischen Vertretung Einspruch erhob. Die erste Instanz wies die Klage ab, und zwar mit der Begründung, daß die Gewerkschaft, die sich die Förderung der Berufsinteressen der Eisenbahner zum Ziele setze, auch das Recht habe, dieses Ziel durch die Sicherung einer parlamentarischen Vertretung zu verfolgen. Der Appellationsgerichtshof stieß aber diese Entscheidung wieder um, und entschied, daß die Gewerkschaft nicht befugt sei, ihre Gelder für politische Zwecke zu verwenden oder zu diesem Behufe Beiträge von ihren Mitgliedern zu erheben. Das Oberhaus, als die oberste richterliche Instanz Großbritanniens, hat nun das Urteil des Appellationsgerichtshofes bestätigt.

Das Oberhaus fällte diese Entscheidung einstimmig, aber die fünf Richter-Lords brachten weit voneinander abweichende Gründe für ihren Urteilsspruch vor. Es waren nämlich zwei Fragen, die das Oberhaus zu entscheiden hatte — erstens die Frage, ob die Bezahlung parlamentarischer Vertreter innerhalb der gesetzlichen Wirksamkeit der Gewerkschaften liege, und ob diese berechtigt seien, zu diesem Zwecke Beiträge von ihren Mitgliedern einzufordern; und zweitens, ob die Bestimmung, die die parlamentarischen Vertreter der Gewerkschaften den Beschlüssen der Arbeiterpartei unterwirft, den Grundsätzen der britischen Verfassung widerspreche und zulässig sei.

Drei der Richter-Lords — die Lords Atkinson, Macnaghten und Halsbury — ignorierten die sogenannte „konstitutionelle Frage" gänzlich. Diese erklären einfach, daß die Politik außerhalb des gesetzlichen Wirkungskreises der Gewerkschaften liege. Der vierte Richter, Lord Shaw, „will diesen Punkt nicht entscheiden," aber er verurteilt die Gewerkschaft aus dem „konstitutionellen Grunde", über den die drei erstgenannten Richter schweigen. Der fünfte Lord schließlich, Lord James of Hereford, bestreitet ausdrücklich die Richtigkeit der für die drei ersten Lords ausschlaggebenden Ansicht, daß die gesetzlichen Aufgaben einer Gewerkschaft die politische Betätigung nicht miteinschließen. Er hält es für vollkommen gesetzlich, wenn eine Gewerkschaft ihre Gelder für die parlamentarische Vertretung ihrer Interessen verwendet. Er wendet sich aber gegen die Bestimmung, die von dem parlamentarischen Vertreter der Gewerkschaft fordert, sich der Arbeiterpartei anzuschließen und ihrem Einpeitscher zu folgen. Diese Bestimmung sei unkonstitutionell, weil sie den Abgeordneten seiner Unabhängigkeit beraube.

Auf Grund eines so widerspruchsvollen Richterspruches soll die Arbeiterpartei vernichtet werden! Die Begründung der Entscheidung scheint den Lords Nebensache gewesen zu sein. Die Hauptsache war, daß dieser schwere Schlag gegen die Arbeiterpartei geführt wurde. Selbst liberale Blätter müssen zugestehen, daß die Entscheidung einen krassen Fall von Klassenjustiz darstellt. Unter dem äußeren Schein der Gleichheit aller vor dem Gesetze nimmt man der Arbeiterklasse die Möglichkeit, das zu tun, was die anderen Klassen stets ungestört getan haben und tun können. Es ist notorisch, daß die gesamte Organisation der liberalen wie der konservativen Partei in den Händen weniger reicher Kapitalisten ist, und daß die „Unabhängigkeit" liberaler und konservativer Abgeordneter nur so weit geht, wie es diesen freigebigen „Parteifreunden" paßt. Es ist auch bezeichnend, daß die englischen Gewerkschaften seit länger als 25 Jahren einen Teil ihrer Gelder zur Bezahlung parlamentarischer Vertreter und zur Deckung der Wahlunkosten verwendet haben, ohne daß es jemals irgendeinem eingefallen wäre, Anstoß daran zu nehmen. Leute wie Burt, Ferwick, Richard Bell, der verstorbene Sir Randal Cremer und der Minister John Burns, die in dem größten Ansehen bei der Regierung stehen oder standen, sind alle als „bezahlte Vertreter der Gewerkschaften" ins Unterhaus eingezogen und haben dem Gelde der Gewerkschaften ihre parlamentarische Karriere zu verdanken. Aber weil sich die Arbeiterpartei von dem Einflusse der bürgerlichen Klassen losgerissen und vollständig auf die eigenen Füße gestellt hat, ist ihre Unterstützung aus gewerkschaftlichen Geldern ungesetzlich und mit der britischen Verfassung unvereinbar geworden.

Es fragt sich nun zunächst, welche Wirkung die Entscheidung auf den gegenwärtigen Wahlkampf der Arbeiterpartei ausüben wird. Sicher ist, daß diese Entscheidung nicht imstande sein wird, diesen Kampf zu lähmen. Im Gegenteil, die Entscheidung wird nur ein neuer Ansporn für die Arbeiterpartei sein, jedem erblichen Vorrechte den Krieg bis aufs Messer zu erklären. Die Arbeiterpartei wußte sehr gut, wessen sie sich von seiten des Oberhauses, auch als richterliche Instanz, zu versehen habe. Sie hat sich auf alles gefaßt gemacht, und Keir Hardie konnte in einer Volksversammlung erklären, daß die Arbeiterpartei in finanzieller Beziehung für zumindest zwei Jahre hinaus vollständig gerüstet dasteht. Heute läßt die Arbeiterpartei offiziell erklären, daß sie infolge der Entscheidung des Oberhauses keinen einzigen ihrer Kandidaten zurückziehen werde.

Aber abgetan ist die Sache damit freilich noch nicht. Das Oberhaus hat die Grundlage, auf der die Arbeiterpartei heute ruht, zerschmettert. Entweder wird die Entscheidung des Oberhauses durch ein neues Gesetz umgestoßen und damit der alte Zustand wieder hergestellt, oder die politische Bewegung der englischen Arbeiterklasse muß von vorne anfangen und sich eine ganz neue Grundlage für ihre Existenz und ihre ungestörte Fortentwicklung sichern. Selbstverständlich wird die Arbeiterpartei ihr möglichstes tun, um auf dem ersteren Wege zum Ziele zu kommen. Sie wird einen energischen Kampf um die Abänderung des Gesetzes beginnen, in dem Sinne, daß die völlige Verfügungsfreiheit der Gewerkschaften über ihre eigenen Gelder wiedergestellt und vor jedem künftigen Angriff gesichert wird. Ob es ihr leicht werden wird, dies Ziel zu erreichen, muß als fraglich gelten. Es ist bezeichnend, daß sich zwei der großen liberalen Blätter, der Daily Chronicle und der Manchester Guardian, gegen ein solches Gesetz aussprechen, und das zu einer Zeit, wo sie gewiß am liebsten alles vermeiden möchten, was die Arbeiterpartei den Liberalen entfremden könnte. Diese Blätter zeigen sich hingegen geneigter, die staatliche Bezahlung von Abgeordnetendiäten und die staatliche Deckung der Wahlkosten zu befürworten. Auch dies würde einen gangbaren Ausweg bieten, würde jedoch ebenfalls die gegenwärtigen Grundlagen der Arbeiterpartei erschüttern. Die Arbeiterpartei selbst wird in den nächsten Tagen zur neugeschaffenen Lage Stellung nehmen, und man darf darauf vertrauen, daß sie die geeigneten Mittel finden wird, diesen Versuch, die Arbeit vieler Jahre mit einem Schlage aus dem Hinterhalt zu vernichten, zuschanden zu machen.

Ein Massenstreik amerikanischer Blusenmacherinnen.

Neuyork, 18. Dezember.

tr. Der großartigste Massenstreik weiblicher Arbeiter, den Amerika bisher gesehen hat, wurde in den letzten

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19091228/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG